

Ferienwohnung Bonderlen

Buchungsbedingungen

Die Reservationsbestätigung gilt gleichzeitig als Mietvertrag.

Allgemeine Bedingungen

Das Mietobjekt darf höchstens mit der in der Reservationsbestätigung aufgeführten Personenzahl belegt werden. Die im Info-Ordner aufliegende Hausordnung ist einzuhalten.

Zahlungsbedingungen

Der Gast bezahlt eine Anzahlung von 30 % des Mietpreises innerhalb von 7 Tagen. Eine Buchung beginnt mit dem Eingang der Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt bis 45 Tage vor Ferienantritt. Beide sind zahlbar auf unser Konto bei der Postbank BIC POFICHBEXXX IBAN CH78 0900 0000 4522 8995 4. Wird die Zahlung nicht fristgerecht überwiesen, kann der Vermieter das Objekt ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig vermieten.

Kurtaxen und Endreinigung werden bei der Anreise bar vor Ort abgerechnet.

Annullierung des Mietvertrags

Möchte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, gelten folgende Bedingungen:

Bis 61 Tage vor Ankunft:	Bearbeitungsgebühr von SFr. 100.—
60 – 31 Tage vor Ankunft:	50 % des Buchungsbetrages
30 – 0 Tage vor Ankunft:	100 % des Buchungsbetrages

Kann die Wohnung nach der Annullierung weitervermietet werden, ist der Vermieter verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von SFr. 100.— zurückzuerstatten.

Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise

Für die Anreise ist der Gast selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der gesamte Betrag geschuldet.

Haftung

Der Vermieter haftet nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die von ihm nicht beeinflusst werden können, wie z.B.:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und oder Stromversorgung sowie der Heizung.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehend erhöhte Lärmemissionen z.B. durch Flugverkehr, Baustelle usw.

Haftung für Schäden am Mietobjekt

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Mieter verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Mängel sind dem Vermieter vor der Abreise zu melden. Für später auftretende Schäden, welche durch den Gast nicht gemeldet wurden, muss der Mieter ebenfalls vollumfänglich aufkommen.